Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benutzung des Sportangebots, Gruppenbuchungen, Gutscheinen und Friends Card im Oana in Ebikon

I. GELTUNGSBEREICH

1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Gast und der Oana AG ("**Oana**") betreffend die von der Oana vor Ort ("**Sporthalle**") angebotenen Freizeitaktivitäten wie die Surf Welle, Balance Board, etc. (gemeinsam "**Freizeitangebot**").

2 Vom Geltungsbereich dieser AGB ausgeschlossen ist die in der Sporthalle durch einen Dritten betriebene Sportangebot (z. B. Yoga-Kurse).

3 Der Gast bestätigt mit dem Kauf eines Einzeltickets oder der Gutscheinkarte (namentlich Friends Card) oder mit der Benutzung des Freizeitangebots, die vorliegenden AGB sowie das Benutzerreglement für die Benutzung des Freizeitangebots ("Benutzerreglement") zu kennen und damit einverstanden zu sein.

4 Sowohl die AGBs als auch das Benutzerreglement sind in der Sporthalle angeschlagen, können als Ausdruck beim Sport Desk bezogen oder auf der Webseite www.oana.surf eingesehen werden. Zudem ist das Benutzerreglement Bestandteil dieser AGBs (siehe unten).

II. LEISTUNGSUMFANG

5 Der Umfang der von der Oana zu erbringenden Leistungen bestimmt sich nach der individuell durch den Gast vorgenommenen Buchung beim Einzelticket oder Abonnement.

6 Der Gast als Ticketinhaber erhält das Recht zum Bezug der erworbenen Leistungen gemäss Auftragsbestätigung oder Ticket, soweit der Gast allfällige vertragliche oder gesetzliche Zutritts- und Besuchsvoraussetzungen erfüllt.

7 Die Oana kann ihre Angebote und die Betriebszeiten jederzeit ändern. Der Gast hat im Falle einer Reduktion des Angebots oder der Betriebszeiten keinen Anspruch auf eine Rückvergütung. Die aktuellen Öffnungszeiten können bei den Kassen, beim Personal und auf der Homepage eingesehen werden.

III. GUTSCHEINKARTE (FRIENDS-CARD) ODER ABOS

8 Die Friends Card kann online oder vor Ort erworben werden. Bei der Ladung der Friends Card gibt es einen Cash-Vorteil (Zusatzguthaben), welches direkt bei der Ladung inkludiert wird.

9 Die Nichtbenützung des Friends Card Guthaben berechtigt weder zu einer Reduktion noch zu einer Rückforderung des Abonnementspreises.

10 Abhanden gekommene oder beschädigte Friend Cards werden gegen eine Gebühr von CHF 5.- ersetzt.

11 Sämtliche Abonnemente sind nur so lange gültig, wie die Oana in der Sporthalle das Freizeitangebot anbietet und verfallen ersatzlos in dem Zeitpunkt, in welchem die Oana ihre Geschäftstätigkeit betreffend das Freizeitangebot einstellt.

IV. BENUTZUNG DES FREIZEITANGEBOTS

12 Der Gast verpflichtet sich, vor der Inanspruchnahme des Freizeitangebots das Benutzerreglement zu studieren und strikte zu befolgen.

13 Filmen und Fotografieren ist in unserer Halle erlaubt. Fremde Personen dürfen nur mit deren Zustimmung aufgenommen werden. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren einer vorherigen Genehmigung durch die Betreibergesellschaft.

14 Der Gast hat sich strikte an die Weisungen des Benutzerreglements und des Personals zu halten. Grobe und/oder wiederholte Verstösse gegen Weisungen und/oder das Benutzerreglement haben das Aussprechen eines Hausverbotes zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintritts bzw. der Abonnemente.

15 Die Benutzung des Freizeitangebots und sämtlicher Anlagen in der Sporthalle erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass die Benutzung des Freizeitangebots Risiken mit sich bringt und Körper- und/oder Sachschäden zur Folge haben könnte.

16 Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen das Freizeitangebot nur in Begleitung und unter Aufsicht oder bei Vorliegen einer Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters allein benutzen. Wird die Reservation durch eine Drittperson übernommen (z.B. Erwachsene Person, die nicht gesetzliche Vertreterin des Kindes ist), so erklärt und bestätigt diese Drittperson mit der Vorname der Reservation, dass sie im Besitz der Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter aller Kinder ist, für welche sie die Reservation tätigt.

17 Der Betreiber übernimmt keine Betreuungs- und Aufsichtspflicht der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Betreuungs- und Aufsichtspflichten sowie die gesamte Verantwortung liegen ausschliesslich bei den gesetzlichen Vertretern oder der Begleitperson.

18 Kundendaten, die der Betreiber (z. B. durch Geburtstagsanmeldungen, Einverständniserklärung) erhält, werden gemäss Datenschutzgesetz behandelt, d. h. es erfolgt eine rein interne Verwendung ohne Weitergabe an Dritte.

19 Die Oana behält sich vor, das Freizeitangebot bei grossem Besucheraufkommen ohne Vorankündigung für eine gewisse Zeit ganz oder teilweise einzustellen. Diesfalls werden keine Kosten Tickets rückerstattet und es findet keine Verlängerung von Abonnementen statt.

V. HAFTUNG

20 Soweit gesetzlich zulässig, ist jegliche Haftung der Oana für ihr eigenes und für das Verhalten ihrer Hilfspersonen ausgeschlossen.

21 Für sämtliche Schäden, welche Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verursachen oder sich selbst zuziehen, sind ausschliesslich die gesetzliche Vertretung und/oder die die Reservation tätigende Drittperson und/oder die Begleitperson verantwortlich und haftbar.

22 Externe Kursleiter oder Anbieter tragen die volle Verantwortung und Haftung für allfällige Körper- und/oder Sachschäden von Teilnehmern an Kursen, welche sie am Freizeitangebot in der Sporthalle durchführen.

23 Die Oana ist für verlorengegangene oder gestohlene Sachen und Tickets nicht verantwortlich. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

24 Der Gast haftet gegenüber der Oana verschuldensunabhängig für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter oder seine Kinder verursacht werden.

VI. ANNULATIONSBEDINGUNGEN

25 Ein Rücktritt des Kunden von der bereits gezahlten Surfsession aus einem nicht Gesundheit bedingten Grund ist wie folgt geregelt: Bis 24 Stunden vor Termin: Rückerstattung oder Umbuchung abzüglich einer Storno-/Bearbeitungsgebühr von CHF 10.-. Der Restbetrag wird in Form eines Gutscheins ausgezahlt. Stornierung am Tag der Buchung: Der gesamte Betrag wird verrechnet und eine Rückerstattung ist nicht möglich.

26 Bei einer Stornierung oder Umbuchung aus gesundheitlichen Gründen ist der Kunde dazu verpflichtet, der Oana AG ein ärztliches Attest zukommen zu lassen. Ohne Erhalt des Attests kann die Oana AG eine Rückerstattung oder kostenlose Umbuchung verweigern.

27 Für Buchungen/Reservationen von Aktivitäten mit Verpflegung (insb. bei Kindergeburtstagen) gelten die folgenden Annullationsbedingungen: Eine Annullierung bis 3 Tage vor Beginn der Aktivität ist kostenfrei möglich. Danach ist eine Annullation nicht mehr möglich, d.h. der Gast hat auch bei Nichterscheinen gebuchte/reservierte Leistung zu bezahlen. Sollte das den Geburtstag feiernde Kind krank sein, ist auch eine kurzfristige Verschiebung der Aktivität möglich.

28 Für Buchungen/Reservationen von Aktivitäten, die vom Gast exklusiv gebucht werden gelten, die folgenden Annullationsbedingungen. Bei einer Annullierung bis 3 Tage vor Beginn der Aktivität sind keine Kosten durch den Gast zu tragen. Danach ist eine Annullation nicht mehr möglich, d.h. der Gast hat auch bei Nichterscheinen gebuchte/reservierte Leistung zu bezahlen.

VII. HÖHERE GEWALT

29 Kann das Freizeitangebot aufgrund höherer Gewalt (z.B. Krieg, Tod oder Krankheit eines Künstlers, Unwetter, Katastrophen, Unruhen, Terrorismusgefahr, -warnung oder -akt, Epidemien, Pandemien, behördliches Verbot oder unverschuldete Nichtbewilligung des Festivals etc.) nicht genutzt werden, besteht weder ein Anspruch auf Rückgabe des Tickets noch auf Rückerstattung des Ticketpreises. Sofern möglich, kann mit dem Ticket die Leistung zu einem späteren Zeitpunkt bezogen werden. Sollte dies nicht möglich sein, verfällt das Ticket ersatzlos. In Ausnahmefällen kann die Oana nach eigenem Ermessen und einzelfallweise entscheiden, ob stattdessen der Ticketpreis, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10% des Kaufpreises, zurückerstattet wird. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

VIII. BEZAHLEN IN DER SPORTHALLE

30 Die in der Sporthalle angebotenen Leistungen inkl. Speisen, Getränke etc. können ausschliesslich bargeldlos erworben und bezahlt werden, unter anderem mittels einer hierfür besonders vorgesehenen Karte ("**Gutschein- und Bezahlkarte**").

31 Der Gast bestätigt, die AGB für die Benutzung der Gutschein- und Bezahlkarte gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN, ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

32 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

33 Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Benutzung des Freizeitangebots in der Sport Halle ist schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz der Oana AG.

BENUTZERREGLEMENT OANA SURFWELLE

X. GRUNDLEGENDES

34 Die Inanspruchnahme der Surfsessions setzt ein Mindestmass an persönlicher Eignung voraus. Die Teilnahmebedingungen sind wie folgt:
Mindestalter: 8 Jahre und 1 Meter Körpergrösse
Unter 16 Jahre nur mit schriftlicher Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten und mit Helmpflicht
Gute körperliche und geistige Verfassung notwendig

XI. GÄSTE MIT BEHINDERUNGEN

35 Wir begrüssen den Besuch im Oana von Menschen mit körperlichen oder geistlichen Beeinträchtigungen, weisen jedoch darauf hin, dass die Inanspruchnahme einer Surfsession aufgrund der persönlichen Voraussetzungen hierfür in diesem Fall möglicherweise beschwerlich oder unmöglich sein kann. Die Oana AG wird sich nach besten Kräften bemühen, individuelle Lösungen für Menschen mit Behinderungen zu finden. Der Kunde hat die Pflicht, dies vor einer Buchung mit dem Personal des Oana abzuklären. Das Oana selbst ist barrierefrei.

XII. ZUTRITT ZUM OANA

36 Die Oana AG kann aus Sicherheitsgründen, Minderjährigen unter 16 Jahren ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person den Zutritt zum Oana verweigern. Kunden, die alkoholisiert sind und/oder dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehen, ist das Betreten des Oana nicht gestattet. Waffen und/oder andere gefährliche Gegenstände (wie z.B. Pfefferspray, Gassprühdosen, Feuerwerkskörper, brennbare

Flüssigkeiten) sind in allen Räumlichkeiten des Oana nicht gestattet. Gleiches gilt für das Mitbringen von Glasflaschen, Mitbringen und/oder Konsumieren von Alkohol und Drogen, das Konsumieren von mitgebrachten Speisen und/oder Getränken in unseren Gastronomiebereichen, sowie das Picknicken und/oder Grillen im Aussenbereich.

XIII. AUSSCHLUSS VON DER NUTZUNG, HAUSRECHT

37 Bei Gefährdung oder Störung von Gästen durch Fehlverhalten von Kunden, behält die Oana AG sich das Recht vor, diese des Oana zu verweisen. Mitarbeiter der Oana AG sind bevollmächtigt das Hausrecht auszuüben und Abmahnungen oder Platzverweise auszusprechen. Den Anweisungen des Oana Personals ist stets Folge zu leisten. Bei Missachtung von Anweisungen, seitens des Personals, behält sich die Oana AG das Recht vor dem Kunden die Inanspruchnahme einer gebuchten Surfsession zu verweigern. In diesem Fall steht dem Kunden keine Ersatzansprüche gegen die Oana AG zu. Im Wiederholungsfall oder bei besonders erheblichen Verstössen gegen diese AGB kann der Kunde nach vorheriger mündlicher Abmahnung der Oana Räumlichkeiten verwiesen werden, es sei denn, der Verstoss ist so erheblich, dass eine Abmahnung entbehrlich ist.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift